

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	05.05.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.:</b>	2-0241/23/12-069

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

### **Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Auf die Stadt Gerolstein sind für den Ortsteil Lissingen zwei Projektierer mit unterschiedlichen Projektflächen gekommen.

Die Details zu den Projekten können aus der anliegenden Projektvorstellung der Projektierer entnommen werden.

Beide Projekte entsprechen den Kriterien des Kriterienkataloges, sodass eine Ausweisung im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich möglich wäre.

Aufgrund des Kriteriums „Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen“ kann von den eingereichten Planungen nur eine realisiert werden. Der Radius von 2 km ist in der anliegenden Karte jeweils von ca. der Parkmitte grob ermittelt.

Für den Bereich in der Nähe der Kaserne wurde die Aufstellung im Januar 2023 beantragt, für den Bereich „Deckert“ erfolgt der Antrag im März 2023.

Für den Bereich in der Kaserne ist darauf hinzuweisen, dass die Ortsgemeinde Birresborn auf eigenem Grundstück gegenüber zur Einfahrt der Lava-Grube mit Planungen zur Errichtung von ca. 5 ha befasst ist. Hier könnte es demnach je nach Beschluss zu einer Konfliktlage kommen.

Der Ausschuss hat nun darüber zu beraten, wie mit den beiden Projekten umgegangen werden soll. Falls eines der Projekte realisiert werden soll, ist ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen. Diese Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung beschließt der Bauausschuss dem Stadtrat zu empfehlen den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den Bebauungsplan im Bereich \_\_\_\_\_ zu fassen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit einem Investor das weitere Verfahren durchzuführen.

Der Ausschuss empfiehlt zudem dem Stadtrat bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu beantragen, damit die Bauleitplanung im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden kann.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Aufstellungsbeschluss entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten. Die Kosten des weiteren Bauleitplanverfahren sollen mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Investor übernommen werden.

**Anlage(n):**

230320\_Trianel\_Projektvorstellung Solarpark Lissingen

Ausschnitt Lage der Anlagen mit Radius

Vorhabenbeschreibung PV Projekt \_Innovar Solar